

Herr Gless führte aus, dass der vorliegende Bebauungsplan die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffe, um die Baumaßnahme „Gärten der Nationen“ erfüllen zu können. Das Planverfahren wird durch den Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin abgeschlossen. Im Anschluss daran stehen konkrete Baumaßnahmen an. Der städtebauliche Rahmenplan zum Projekt „Gärten der Nationen“ wird gemäß Beschluss des Gebäude- und Bewirtschaftsausschusses im Hinblick auf die Größenordnungen der einzelnen Parzellen noch einmal überarbeitet. Dies werde in absehbarer Zeit abgeschlossen sein. Weiterhin wies er darauf hin, dass zwischenzeitlich die Vereinsgründung stattgefunden habe. Einen Pachtvertrag gebe es jedoch bislang noch nicht. Ein entsprechender Grunderwerb sei bislang ebenfalls noch nicht erfolgt.

Herr Züll von der FDP-Fraktion wies darauf hin, dass seine Fraktion unterschiedliche Ansichten vertrete hinsichtlich der Bauleitplanung sowie der Umsetzung.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! fragte bezüglich der Stellungnahme des Geologischen Dienstes nach, um welche Art von Bodenverunreinigungen im Bereich der Maststandorte es sich handele.

Herr Gless führte aus, dass hier Intensiv-Landwirtschaft betrieben wurde. Dies habe dazu führen können, dass es durch Nitrat-Einsparungen zu Bodenverunreinigungen kam. Man sei aufgrund dieses Hinweises mit der Unteren Bodenbehörde in Kontakt getreten, welche durch intensivere Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen sei, dass dort nicht mit Belastungen zu rechnen sei. In Bezug auf die konkrete Belastung bot er an, dies durch die Untere Bodenbehörde klären zu lassen und das Ergebnis dem Protokoll beizufügen.

Die Verwaltung reicht hierzu folgende Eingabe nach:

Bei der erwähnten potentiellen Bodenbelastung handelt es sich um die Stoffe Blei, Zink und Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK). Diese Stoffe können aus den notwendigen Erosionsschutzanstrichen für den Mast Nr. 6 in den Boden gelangt sein.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion bat um Stellungnahme der Verwaltung, inwieweit dem Wunsch der Interessenten nachgekommen werde, die Parzellengröße auf 60 bis 90 qm zu beschränken. Hinsichtlich der Einrichtung von Gartenlauben fragte sie an, ob auch bei einer Verkleinerung der Parzellengröße die Möglichkeit bestünde, eine solche bis zu einer Größe von 24 qm einzurichten. Schließlich stellte sie die Frage, ob diese Maßnahme ausweislich der Sitzungsvorlage tatsächlich haushaltsneutral sei, zumal die Stadt Sankt Augustin für das Rahmenbegleitgrün zuständig sei.

Weiterhin stellte sie klar, dass aus Sicht ihrer Fraktion dieses Projekt nur in Zusammenarbeit mit dem Verein gelingen könne.

Der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Metz, erinnerte daran, dass der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nur für den bauplanungsrechtlichen Bereich zuständig sei. Konzeptionelle Fragen in Bezug auf den Betrieb des Vereins seien in der Zuständigkeit des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration.

Herr Gless führte aus, dass es von elementarer Bedeutung sein wird, dieses visionäre Projekt als Zusammenarbeit zwischen dem Verein, der Verwaltung, der Politik und der Bürgerschaft als potenzielle Pächter zu sehen. Auch werde die Verwaltung den Verein unterstützen, wenn es Fragen zu klären gebe, welche den Betrieb der Gärten der Nationen betreffen.

Er bestätigte hinsichtlich der Frage nach den Parzellen die Reduzierung der Mindestgrößen, da von Seiten der potenziellen Pächter die entsprechende Bitte geäußert wurde. Man müsse solche Gartenparzellen bedarfsgerecht anbieten. Insofern würde es keinen Sinn machen, auf größeren Parzellen zu bestehen, wenn hierfür keine Nachfrage bestehe. Insofern werde man im Zuge der Umsetzungsplanung die Parzellen so anlegen, dass es jederzeit möglich sei, diese zusammenlegen zu können, sofern der Wunsch nach einer größeren Parzelle bestünde.

Bezüglich der Gartenlauben stimmte er Frau Feld-Wielpütz zu. Würde man beispielsweise auf einer Parzelle mit einer Größe von 50 qm eine Gartenlaube mit einer Größe von 25 qm mit entsprechenden Zuwegungen errichten, wäre dies absolut kontraproduktiv. Insofern werde es wichtig sein, auch im Falle der Zusammenlegung mehrerer Parzellen eine Obergrenze für die Größe der Gartenlauben zu definieren.

Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Projekt werde regelmäßig als haushaltsneutral deklariert. Gleichwohl sei man sich bewusst, dass das Projekt „Grünes C“ mit einem Kostenvolumen von insgesamt 8.000.000 EURO zu Buche schlage.

Er wies ebenfalls darauf hin, dass es bereits ca. 80 Interessenten gebe. Jedoch sei nicht zwingend davon auszugehen, dass auch alle davon als Pächter in Frage kommen. Insofern käme es darauf an, noch weiter für das Projekt „Gärten der Nationen“ zu werben.

Frau Feld-Wielpütz zeigte sich damit einverstanden, die Rahmenbedingungen nicht zu eng zu stecken, sondern dass vielmehr entsprechende Regelungen in den Pachtverträgen geschaffen würden.

Herr Köhler hielt es für richtig, bezüglich der Größen mit einem „von-bis“-Verfahren zu operieren, um so viele Möglichkeiten zu eröffnen. Je höher die Mindestgröße der Parzellen angesetzt werde, desto höher sei die Gefahr der Versiegelung von Teilen dieser Parzellen durch die jeweiligen Pächter aufgrund des Mehraufwandes der Bewirtschaftung.

Herr Züll wies in Bezug auf den Abschluss der Pachtverträge daraufhin, dass bauliche Anlagen im Geltungsbereich von Kleingartengebieten nach Bundeskleingartengesetz baugenehmigungsfrei nach § 65 Landesbauordnung seien. Hier habe man jedoch ein anderes Maß als das genehmigungsfreie Maß für sonstige bauliche Anlagen. Da die Grundstücke im Eigentum der Stadt blieben, könne sie insofern sowohl bauordnungsrechtlich als auch privatrechtlich vollstrecken.

Danach ließ der 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.